

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	19.11.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Pflege und Zustand der Bielefelder Bäche

Betroffene Produktgruppe

11.11.03 Vorflutsicherung/Abwasserkontrolle
11.13.04 Wasser und Wasserbau

Sachverhalt:

Veranlassung

In der Sitzung des AfUK am 18.06.2019 wurde folgender Beschluss gefasst: Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses einen detaillierten Bericht zur Pflege und zum Zustand der Bielefelder Bäche zu geben. Zur Sitzung werden Beispiele aus der Praxis der Gewässerunterhaltung näher erläutert.

Pflege und Unterhaltung der Bielefelder Bäche

Diese Informationsvorlage behandelt nicht den Gewässerausbau nach dem Bewirtschaftungsplan auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie. Die in diesem Zusammenhang bekannten Defizite werden hier ebenfalls nicht erneut dargestellt.

Die Stadt Bielefeld ist gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Landeswassergesetz (LWG NRW) für die Pflege, Unterhaltung und Entwicklung der ca. 560 km Gewässer im Innen- und Außenbereich zuständig. Grundlage der Umsetzung ist die „Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer“.

Zu den Aufgaben der Gewässerunterhaltung gehört das Aufrechterhalten des ordnungsgemäßen und schadlosen Wasserabflusses, also die Sicherstellung der Vorflut. Eine wichtige Rolle spielen aber auch die ökologischen Aspekte wie ökologische Pflege, der Erhalt und die Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit und naturnahen Entwicklung der Gewässer, die Erhaltung und Verbesserung des Selbstreinigungsvermögens, des eigendynamischen Geschiebetransportes und der gewässertypischen Strukturgüte.

Im Rahmen der Gewässerunterhaltung werden Pflegearbeiten und kleinere Baumaßnahmen am Gewässer unter Abwägung der wasserwirtschaftlichen und ökologischen Belange so durchgeführt, dass den Gewässern eine weitgehende ökologische Entwicklung ermöglicht und der

ordnungsgemäße Abfluss des Wassers gewährleistet wird. Die notwendigen Unterhaltungsarbeiten sind nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie extensiv durchzuführen, um den Eingriff in das Ökosystem Gewässer möglichst gering zu halten und den Bestand an heimischen Pflanzen und Tieren zu erhalten oder wiederherzustellen.

Die Kontrolle der Gewässer erfolgt im Rahmen der Gewässerunterhaltung mindestens einmal pro Jahr. Bei Hochwasser- oder Sturmschäden werden Störungen des Wasserabflusses jedoch umgehend beseitigt.

Die Aufgaben der Gewässerunterhaltung erstrecken sich auf das Gewässerbett einschließlich der Ufer. Im Einzelnen werden folgende Arbeiten im Rahmen der Gewässerunterhaltung durchgeführt:

- Regelmäßige monatliche Kontrolle und Räumung von Verklausungen (Verstopfungen) der ca. 120 „Gefahrenpunkte“ im Gewässernetz (Rechen, Durchlässe, Wehre und sonstige Bauwerke), um die Gefahr von rückstaubedingten Überschwemmungen zu unterbinden
- Räumung und Beseitigung von Abflusshindernissen in Fließgewässern und Teichen, z.B. umgestürzte Bäume, Äste, Stubben, Müll, Gartenabfällen, etc.
- Beseitigung von Gefahrenquellen in und an den Gewässern. Hierzu gehört z. B. das Fällen von umsturzgefährdeten Bäumen, die Sicherung von Wasserbauwerken und anderen Bauwerken vor Hochwasserschäden
- Beseitigung von Bauwerksschäden wie z.B. der Ersatz von Gitterstäben an Rechen, die Ausbesserung von Beton und Mauerwerk und die Reparatur von Sohlgleiten und Böschungsabschnitten mit Wasserbausteinen, Einbau von Wasserbausteinen bei zu starken Auskolkungen
- Beseitigung von Verstopfungen in und vor Gewässerverrohrungen
- Instandsetzung und Räumung von Gewässerprofilen, in denen der Abfluss nicht mehr gewährleistet ist und zur Vermeidung von Schäden umgehend Abhilfe geschaffen werden muss
- Instandsetzung und Wiederherstellung von naturnahen Gewässerprofilen zur ökologischen Verbesserung und Sicherstellung des Abflusses durch kleinere Baumaßnahmen, wie z. B. Entfernen von Pfahlreihen und Uferverbau
- Mäharbeiten zur Sicherstellung des Durchflusses an ca. 190 km Gewässerböschungen pro Jahr

Erschwert werden die Unterhaltungsarbeiten durch Eintrag von illegal entsorgtem Müll und Ablagerung von häuslichem Grünabfall, wie Heckenschnitt, Laub und Rasenschnitt an den Gewässerböschungen.

Die Durchführung der Arbeiten zur Instandhaltung, Pflege und Entwicklung der Gewässer, sowie Mäharbeiten an den Ufern werden vom Umweltamt an Fremdfirmen vergeben. Dies erfordert einen Kostenaufwand von ca. 380.000 Euro pro Jahr. Die Kontrollen, vorbereitenden Planungen, Beaufsichtigung der Arbeiten und Abrechnungen werden durch 2 Technikerstellen und eine ½ Ingenieurstelle im Umweltamt durchgeführt. Pro Kilometer Gewässer stehen somit pro Jahr ca. 1000 € incl. Personalkosten zur Verfügung. Nicht eingerechnet sind ca. 70 km verrohrte Gewässer.

Bei den verrohrten Gewässern ist folgende Aufgabenteilung zu beachten. Der Grundeigentümer ist für die Erhaltung der Verrohrung zuständig, muss also die Beseitigung von Schäden, die Erneuerung oder ggf. die Offenlegung finanzieren, der Umweltbetrieb hat die Untersuchung der Kanalstrecken und die Bewertung des Zustandes übernommen. Das Umweltamt ist für den freien Abfluss des Wassers und als Untere Wasserbehörde für die Aufsicht und für Genehmigungen verantwortlich.

Zustand der Bielefelder Gewässer

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie schreibt vor, dass bis 2027 die Gewässer einen chemisch und ökologisch guten Zustand erreicht haben sollen. Durch die Nutzung der Gewässer wurde in der Vergangenheit über Jahrhunderte in die natürliche Struktur der Gewässer eingegriffen und diese durch Ausbau, Aufstau, Begradigung und Verrohrung stark verändert. Wichtig zur Korrektur dieser Defizite ist besonders die Schaffung der ökologischen Längsdurchgängigkeit durch Anlage von Umgehungsgerinnen, Beseitigung von Stauwehren und Sohlabstürzen zu nennen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der o. g. Ziele sind in Bewirtschaftungsplänen festgelegt und werden im Rahmen des Gewässerausbau umgesetzt.

Zusätzlich werden die Gewässer durch über 800 Einleitungen aus dem städtischen Kanalnetz, von Straßen und befestigten Flächen belastet. Zur hydraulischen Entlastung der Gewässer und zur Verbesserung des chemischen Zustands sind Rückhaltebecken und Behandlungsanlagen vor der Einleitung in die Gewässer zwischenschalten.

Jedes Jahr wird in Bielefeld auf einer repräsentativen Strecke von 209 km Fließlänge an 174 Probestellen die biologische und chemische Qualität der Bachläufe untersucht. Das Ziel einer mindestens nur mäßigen Belastung (Gewässergüteklasse II) wurde 2018 für ca. 150 km Fließgewässerstrecke erreicht.

Informationen zur **Qualität der Bielefelder Gewässer** wurden dem AfUK unter dem Tagesordnungspunkt TOP 3.1 am 19.03.2019 mitgeteilt.

Leitbilder der Gewässerunterhaltung

Bis in die 70iger Jahre des letzten Jahrhunderts sprach man Bäche und Flüsse in erster Linie als Vorfluter an, die primär die Aufgabe hatten, die Einzugsgebiete möglichst schnell und schadlos zu entwässern. Regelprofile, ein gradliniger Verlauf und sauber gemähte Böschungen waren der Standard. Um Flächen durchgängig für die Landwirtschaft oder die Bebauung nutzen zu können, wurden auch Verrohrungen in Kauf genommen.

Heute steht die ökologische Qualität der Gewässer im Vordergrund und Eingriffe durch Unterhaltungs- und Baumaßnahmen sind zu minimieren. Uferabbrüche, Ausuferungen oder erhöhte Grundwasserstände in den Bachauen sind erwünscht. Dies stößt bei Gewässeranliegern nicht immer auf Zustimmung. Wenn es bei Starkregen zu Schäden an Grundstücken kommt, wird nicht selten mangelnde Gewässerunterhaltung unterstellt. Hinzu kommt, dass Unterhaltungsarbeiten bei begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen bereichsweise einen längeren Vorlauf benötigen. Auch die illegale Ablagerung von Müll und Strauchschnitt am Gewässerrand stellt bereichsweise ein Problem dar.

Es ist deshalb wichtig, den Kontakt zu den Anlieger/innen von Gewässern zu suchen und die heutigen Aufgaben der Gewässerunterhaltung zu erläutern. Soweit möglich, wird dies von den beiden Mitarbeitern, die einen Teil ihrer Tätigkeiten im Außendienst erledigen, geleistet.

Oberbürgermeister

Pit Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.